

Ausschreibung

Österreichische Staatsmeisterschaft 2025

Mixed Team Allgemeine Klasse

Österreichische Meisterschaft 2025

Mixed Team U16

Sonntag, 12. Oktober 2025

Feldkirch - Vorarlberg

Im Auftrag des Österreichischen Judoverbandes führt der Judolandesverband Vorarlberg die Staatsmeisterschaft und österreichische Meisterschaft 2025 für Mixed Teams durch.

Datum: Sonntag, 12. Oktober 2025

Ort: Sporthalle Reichenfeld
Schillerstraße 11a
6800 Feldkirch

Zeitplan: **Samstag, 11.10.2025**

Nennungskontrolle: bis spätestens 18:00 Uhr

Auslösung: im Anschluss an die Finale der Staatsmeisterschaft

Offizielle Abwaage: 18:30 – 19:00 Uhr (teamweise)

Sonntag, 12.10. 2025

Offizielle Abwaage: 09:00 – 09:30 Uhr (teamweise)

Teilnehmer der Staatsmeisterschaften müssen nicht nochmals abwiegen. Das Gewicht der Einzelmeisterschaft wird für den Teambewerb übernommen.

Kampfbeginn: 10:30 Uhr auf 3 Matten

Bronzekämpfe: unmittelbar nach den Vorrunden auf 3 Matten

Finale: im Anschluss an die Bronzekämpfe auf 1 Matte

Nennung: Die Nennung erfolgt an office@judoaustria.at mit folgenden Fristen:

Teamnennung: 21.09.2025

Kadernennung: 07.10.2025

Es können ausschließlich Judoka eingesetzt werden, welche ordnungsgemäß im Rahmen der Kadernennung bis 07.10.2025 gemeldet wurden!

Mit dieser Nennung müssen auch die vollständigen Lizenzanträge eingebracht werden.

Es gibt keine Beschränkungen der Kadergröße.

Ein Judoka kann nur für ein Team (auch bei unterschiedlichen Altersklassen) genannt und eingesetzt werden.

Die Meisterschaften werden erst ab mind. 4 Teams je Altersklasse durchgeführt.

Gewichtsklassen:

AK

– 57 kg, weiblich

– 73 kg, männlich

– 70 kg, weiblich

– 90 kg, männlich

+ 70 kg, weiblich

+ 90 kg, männlich

U16

+ 32 kg – 40 kg, weiblich

+ 38 kg – 46 kg, männlich

+ 40 kg – 48 kg, weiblich

+ 46 kg – 55 kg, männlich

+ 48 kg – 57 kg, weiblich

+ 55 kg – 66 kg, männlich

+ 57 kg – 70 kg, weiblich

+ 66 kg – 81 kg, männlich

Sämtliche Judoka der Jahrgänge 2013, 2012, 2011, 2010 und 2009 dürfen nur in jener Gewichtsklasse eingesetzt werden, in der sie gewogen wurden. Judoka ab dem Jahrgang 2008 und älter dürfen max. 1 Gewichtsklasse aufsteigen.

Vor einer Begegnung müssen beide Mannschaftsführer auf Aufforderung des Turnierdirektors die Aufstellung bei der Turnieradministration abgeben. Wenn die Aufstellung kontrolliert und für in Ordnung befunden wurde, wird sie den Mannschaftsführern und dem Publikum zur Kenntnis gebracht. Sobald die Aufstellungen bei der Turnieradministration abgegeben wurden, sind keine Änderungen mehr möglich.

Startberechtigt:

Pro Verein können max. 2 Teams in der Allgemeinen Klasse, sowie 2 Teams bei der Altersklasse U16 gemeldet werden.

Altersklasse U16:

Um zu einer Begegnung antreten zu können, müssen mindestens 5 Gewichtsklassen besetzt sein.

Alle österreichischen StaatsbürgerInnen, sowie Judoka mit Lizenz B und E der Jahrgänge 2013, 2012, 2011 und 2010.

Altersklasse AK:

Um zu einer Begegnung antreten zu können, müssen mindestens 4 Gewichtsklassen besetzt sein.

Alle österreichischen StaatsbürgerInnen, sowie Judoka mit Lizenz B und E der Jahrgänge **2010 und älter**.

StarterInnen, welche die Nationalität noch nicht im JAMA vom ÖJV-Büro bestätigt haben, können antreten sofern sie vor Ort einen Reisepass vorweisen können. Der Nationennachweis muss im Nachhinein an das ÖJV Büro gesendet werden.

Ohne Nachweis der Nationalität ist KEIN Start möglich!!

Bei der Abwaage muss die Judocard 2024 mit Foto vorgewiesen werden.

Teamarten:

Altersklasse U16:

Stammverein mit Lizenzen

Es können max. 5 Lizenzen E pro Team gelöst werden.

Pro Begegnung können max. 3 Lizenzen E eingesetzt werden (bei nur 5 besetzten Gewichtsklassen, dürfen nur 2 Lizenz E eingesetzt werden).

Die Lizenzen B werden bei ihrem Stammverein wie österreichische Kämpfer behandelt und nehmen keinen Lizenzplatz in Anspruch.

Wettkampfgemeinschaft

Es können sich 2 ordentliche Vereine des ÖJV als Wettkampfgemeinschaft zusammenschließen. Alle bei beiden Vereinen gemeldeten Judoka (inkl. Lizenz B) sind startberechtigt. Es sind keine weiteren Lizenzen für die Wettkampfgemeinschaft startberechtigt

Landesverbandslizenz

Ein Verein kann aus dem eigenen Landesverband max. 8 weitere Lizenz E lösen. Pro Begegnung können max. 4 Lizenz E eingesetzt werden (bei nur 5 besetzten Gewichtsklassen, dürfen nur 2 Lizenz E eingesetzt werden).

Die Lizenzen B werden bei ihrem Stammverein wie österreichische Kämpfer behandelt und nehmen keinen Lizenzplatz in Anspruch.

Altersklasse AK:

Stammverein mit Lizenzen

Es können max. 4 Lizenzen E pro Team gelöst werden.

Pro Begegnung können max. 2 Lizenz E eingesetzt werden.

Die Lizenzen B werden bei ihrem Stammverein wie österreichische Kämpfer behandelt und nehmen keinen Lizenzplatz in Anspruch.

Wettkampfgemeinschaft

Es können sich 2 ordentliche Vereine des ÖJV als Wettkampfgemeinschaft zusammenschließen. Alle bei beiden Vereinen gemeldeten Judoka (inkl. Lizenz B) sind startberechtigt. Es sind keine weiteren Lizenzen für die Wettkampfgemeinschaft startberechtigt

Landesverbandslizenz

Ein Verein kann aus dem eigenen Landesverband max. 5 weitere Lizenz E lösen. Pro Begegnung können max. 3 Lizenz E eingesetzt werden.

Die Lizenzen B werden bei ihrem Stammverein wie österreichische Kämpfer behandelt und nehmen keinen Lizenzplatz in Anspruch.

Vor Ort werden keine Lizenzen ausgestellt, ohne gültiger Lizenz ist kein Start möglich!

Startgebühr: entfällt

Kampfzeit: **AK:** 4 Minuten Golden Score: bis zur Kampfscheidung
U16: 3 Minuten Golden Score: bis zur Kampfscheidung

Wettkampfregelein: Es kommen die aktuellen IJF Regeln ohne Einschränkung zur Anwendung

Coaching: Es gelten die internationalen Coaching Regeln. Das Betreuen der Judoka durch den Coach ist nur in den Pausen zwischen Mate und Hajime erlaubt. Nicht erlaubt ist das lautstarke Kommentieren von Kampfrichterentscheidungen, das Fordern von Wertungen oder Bestrafungen, wildes Gestikulieren und Ähnliches. Bei Nichteinhaltung kann der Coach durch den Turnierdirektor und den verantwortlichen Kampfrichter auf die Tribüne verwiesen werden. Bei einem wiederholten Vergehen kann der betroffene Coach auch der Halle verwiesen werden.

Dresscode: Im Finalblock müssen alle Coaches den international üblichen Dresscode tragen (Herren: Anzug mit Krawatte, Damen: Hosenanzug oder Rock). Ebenso ist auf angemessenes Schuhwerk zu achten.

Judogi: Die KämpferInnen der erstaufgerufenen Mannschaft haben einen weißen Judogi (Jacke und Hose müssen weiß sein) zu tragen. Die KämpferInnen der zweitaufgerufenen Mannschaft haben einen blauen oder bunten Judogi zu tragen (weder die Hose noch die Jacke dürfen weiß sein). Das Kampfgericht kann in Abstimmung mit dem Turnierdirektor den Mannschaften gestatten, in den Vereinsfarben zu kämpfen, sofern eine

ausreichende Unterscheidbarkeit gewährleistet ist. In jedem Fall müssen alle Kämpferinnen einer Mannschaft Judogi in der gleichen Farbe tragen.

Die Judogi müssen der ÖJV Sportordnung entsprechen. Bei Nichtbeachtung wird sofort ein direktes Hansokumake für den aufgerufenen Kampf ausgesprochen.

Die Judoka haben den Judogi laut internationalem Regelwerk selbständig in Ordnung zu halten, eine Nichtbeachtung wird mit Shido geahndet.

Werbung:

Auf dem Rücken der Jacke darf eine Werbefläche von **max. 400 cm²**, in die der Vereinsname (die Werbung muss Bestandteil des Vereinsnamens sein) inkludiert sein muss, angebracht sein.

Auf beiden Oberarmen der Jacke darf eine Werbefläche von max. je **150cm²** und auf jedem Hosenbein unterhalb des Knies eine Werbung von max. je **125cm²** angebracht sein, wobei die Form der Werbung nicht vorgeschrieben ist.

Die offiziellen IJF Backnumbers, sowie die ÖJV Backnumbers dürfen verwendet werden, jedoch muss der Name dem tatsächlichen Namen des Sportlers entsprechen.

Das Material der Werbeflächen muss so beschaffen sein, dass es dem Gegner ein einwandfreies Zufassen ermöglicht.

Austragungsform:

4 - Gruppensystem mit doppelter Hoffnungsrunde

Für jeden Einzelsieg erhält die Mannschaft einen Siegpunkt. Besteht nach der regulären Kampfzeit ein Wertungsgleichstand, so wird der Kampf im Golden Score bis zum Kampfscheid fortgesetzt. Die Ermittlung des Mannschaftssiegers erfolgt dann in folgender Reihenfolge:

Einzelsiegpunkte

Bei komplettem Gleichstand wird 1 Kampf wiederholt (kein Tausch möglich!), welcher durch Losentscheid gewählt wird. Dabei nehmen alle Gewichtsklassen an der Ziehung teil, unabhängig von der Besetzung im Grunddurchgang. Der geloste Kampf startet direkt im Golden Score.

Meisterschaftssystem

Sind weniger als 6 Teams, mindestens aber 3 am Start, so kämpft jedes Team gegen jedes Team.

Für jeden Sieg eines Einzelkampfes bekommt die Mannschaft einen Siegpunkt gutgeschrieben. Besteht nach der regulären Kampfzeit ein Wertungsgleichstand, so wird der Kampf im Golden Score bis zum Kampfscheid fortgesetzt. Die nach Einzelsiegen überlegene Mannschaft gewinnt die Begegnung und erhält zwei Tabellenpunkte. Endet eine Begegnung nach Einzelsiegpunkten unentschieden, so wird 1 Kampf wiederholt (kein Tausch möglich!), welcher durch Losentscheid gewählt wird. Dabei nehmen alle Gewichtsklassen an der Ziehung teil, unabhängig von der Besetzung im Grunddurchgang. Der geloste Kampf startet direkt im Golden Score. Die nach Einzelsiegen unterlegene Mannschaft erhält keinen Tabellenpunkt.

Für die Erstellung der Tabelle werden die Wertungen in folgender Reihenfolge herangezogen:

1. Anzahl der Tabellenpunkte

2. Einzelsiege
3. Der direkte Vergleich

Die Meisterschaft wird auf 3 Matten 7 x 7m + 3m Sicherheitsfläche ausgetragen.

Auszeichnung: Die SiegerInnen erhalten den Titel
„Österreichischer Staatsmeister Mixed Team AK 2025“
„Österreichischer Meister Mixed Team U16 2025“

SiegerInnen und Platzierte werden prämiert.
Siegerehrung ausschließlich im weißen Judogi!

Kosten: Jedes Team trägt seine Kosten selbst.

Protestgebühr: 200 €

Medien: Teilnehmende Sportler erklären sich damit einverstanden, dass ihr Name, sowie bei der Veranstaltung gemachte Fotos und Videos für die ÖJV-Homepage und Artikel in Social Media verwendet werden dürfen.

Dopingkontrollen: Bei dieser Meisterschaft können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Alle Kämpferinnen und Kämpfer müssen bis zum Ende der Vorrunden inkl. Bronzemedailenkämpfen in der Wettkampfhalle bleiben. Unmittelbar nach den Bronzemedailenkämpfen werden Kämpferinnen und Kämpfer für die Dopingkontrolle gelost und verständigt. Erscheint eine Kämpferin oder ein Kämpfer nicht bis zum vorgegebenen Zeitpunkt vor der Kontrollkommission, wird dies als positives Ergebnis gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus. Mit der Teilnahme verpflichtet sich der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potentiellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen. Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zur Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung. Sollte für den teilnehmenden Sportler die Einnahme verbotenen Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung.

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Verletzung und dergleichen.

Turnierdirektor: Thomas STÜCKLER
Mail: thomas.stueckler@gmx.at Mobil: 0650 / 3595305

**Verantwortlicher
Kampfrichter:** Gerhard REDL
Mail: gerhard@wat-stadlau.at Mobil: 0660 / 6707687

Turnieradministration: Stefan KARRER
Mail: info@stef.ws Mobil: +49172 / 8919215

Eva REISINGER
Mail: evareisi@yahoo.de Mobil: 0650 / 8893193

Veranstalter: LV Vorarlberg:
Johannes SCHMID
Mail: johannes.schmid@zt-schmid.com Mobil: 0650 / 6356181

Kampfrichter: werden vom Kampfrichterreferat nominiert

Arzt: je 1 Arzt wird vom ÖJV und vom LV Vorarlberg gestellt

Wien, am 08. September 2025

Thomas STÜCKLER
Technischer Direktor

Martin STUMP
Technischer Direktor Stv.

Verteiler: alle Vereine, alle LV, ÖJV- und ÖDK Vorstand, WKL, BSO, NADA, ÖJV Trainer